

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

gemäß § 19 Rahmenstudien- und Prüfungsordnung

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Matrikelnummer:	
Name, Vorname d. Studierenden:	
E-Mail-Adresse (@zedat/ @fu):	
aktueller Abgabetermin:	

Erläuterungen für den Arzt/ die Ärztin:

War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/ seiner Bachelorarbeit oder einer studienbegleitenden Prüfungsleistung gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest gemäß prüfungsrechtlicher Rechtsprechung ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss Inhalt des ärztlichen Attestes die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/ Symptome und die Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

Nur vom Arzt/ von der Ärztin auszufüllen!

Beeinträchtigung/ Symptome:
Auswirkungen:
Der/ Die Patient/in ist (voraussichtlich) vom _____ bis _____ aus medizinischer Sicht nicht prüfungsfähig. Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes/ der Ärztin

Nur durch den/ die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses auszufüllen!

genehmigt, Verlängerung bis: _____
 abgelehnt
 Bemerkungen:

Datum, Unterschrift d. Vorsitzenden